#### Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 30 "Am Lohberg I" - Ortschaft Dingelstädt

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.08.2019 den Aufstellungsbeschluss 23/2/2019 zum Bebauungsplan Nr. 30 "Am Lohberg I" der Stadt Dingelstädt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Mischgebietsstandortes mit Sportfunktion, Lager und Wohnen. Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ein Umweltbericht liegt aus.

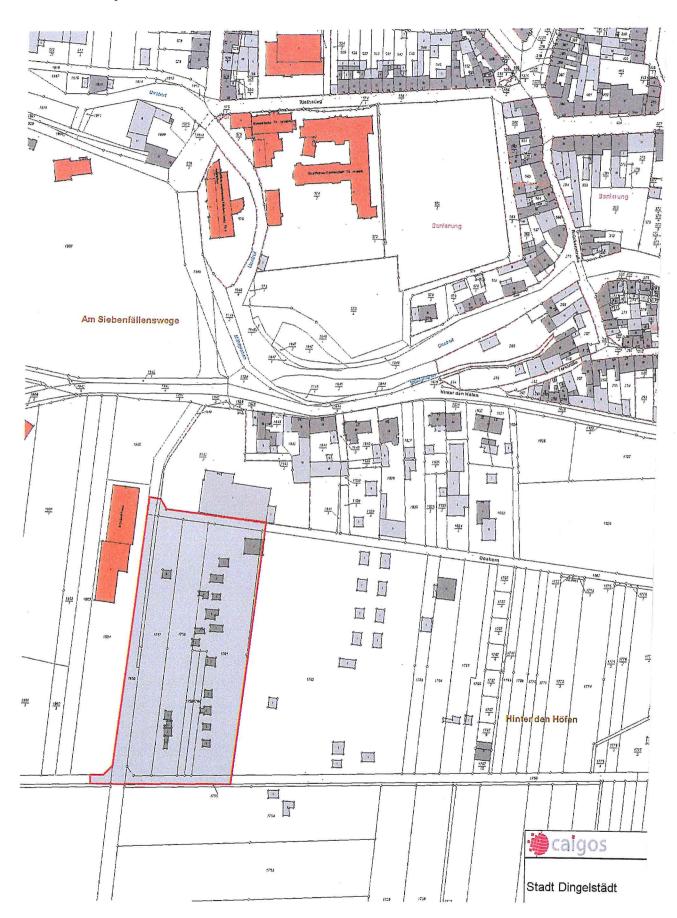
Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. §3 Abs.1 BauGB vom **04.01.2021 – 05.02.2021** statt.

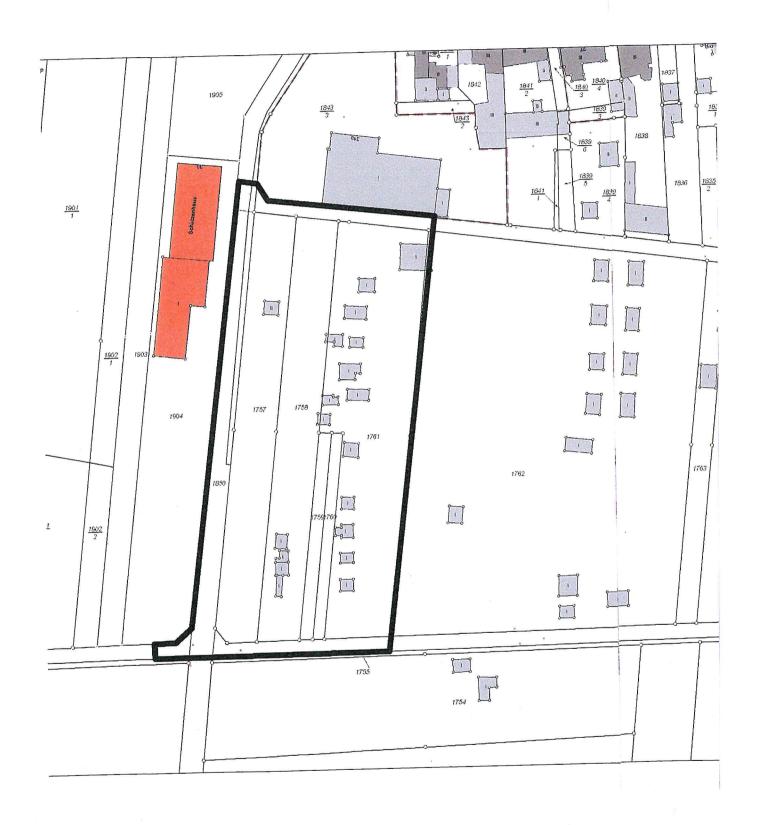
Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

## Übersichtsplan



## Räumlicher Geltungsplan



## Geltungsbereich



#### Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

#### 04.01.2021 - 05.02.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo. Mi. Do:

9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Di:

9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.30 Uhr

Fr:

9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 "Am Lohberg I" der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 11.12.2020

Andreas Fernkorn Bürgermeister